



## AUFNAHMEVERTRAG

Gemäß § 5 Abs. 6 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. 1974/139 abgeschlossen zwischen:

### der Schule:

vertreten durch den  
Schulträgerverein Marienberg  
Schloßbergstraße 15  
6900 Bregenz  
ZVR-Zahl: 553688299

### und der Schülerin:

vertreten durch die  
Beide Eltern/Erziehungsberechtigten

.....  
Name der Schülerin/des Schülers

.....  
Name der Erziehungsberechtigten

.....  
Ort und Tag der Geburt

.....  
Anschrift

.....  
Religionsbekenntnis

.....  
Name der Erziehungsberechtigten

.....  
Staatsbürgerschaft

.....  
Anschrift

1. Der Schulträgerverein Marienberg nimmt die Schülerin/den Schüler in der privaten katholischen Volksschule Lernwerkstatt Brunnenfeld ab dem Schuljahr 2025/2026 als ordentliche Schülerin/ordentlicher Schüler auf. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres. Die Vertragsannahme durch die Schule erfolgt schriftlich durch Gegenzeichnung des Aufnahmevertrages und der Begleichung der anfallenden Anmelde- bzw. Übertrittsgebühr.
2. Die Schule steht voll und ganz zum wertorientierten Erziehungsprinzip, wie es § 2 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. 1962/242, zum Ausdruck bringt. Darüber hinaus sind die Grundsätze im Dekret über die christliche Erziehung des II. Vatikanischen Konzils Auftrag und Richtlinie in der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule, die sich daher verpflichtet, ihre Schülerinnen zu einer christlichen Lebenshaltung anzuleiten.

3. Die Schülerin/Der Schüler und ihre/seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich, diesem Charakter der Schule als katholische Privatschule gemäß alles zu tun, was die umfassende Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule fördert.

Christliche Schülerinnen/Schüler sind zur Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht ihres Bekenntnisses verpflichtet, da dieser wesentliche Anteil an der Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule hat. Schülerinnen/Schüler ohne religiöses Bekenntnis sind zur Teilnahme am Religionsunterricht einer christlichen Kirche verpflichtet. Auch Schülerinnen/Schüler, die einer anderen gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, verpflichten sich, den konfessionellen Religionsunterricht ihres Glaubensbekenntnisses zu besuchen, es sei denn, dies wäre nur unter unzumutbaren Bedingungen möglich. Damit soll in besonderer Weise die Wertschätzung für die religiöse Dimension von Bildung ausgedrückt sein, wodurch die Katholische Schule auch ein Ort der respektvollen interkonfessionellen und interreligiösen Begegnung sein soll.

4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur ungeteilten Hand, den Schulkostenbeitrag zum vereinbarten Termin zu entrichten. Die Höhe des Schulbeitrages und die Zahlungsmodalitäten werden den Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Der Schulträgerverein Marienberg ist berechtigt, die Schulbeiträge jährlich anzupassen.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des nächsten Jahres.

Das Schulgeld ist monatlich – 12x pro Jahr, beginnend mit dem 1. September – jeweils im Voraus zum 6. eines jeden Monats fällig. Das Schulgeld wird mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Falls eine Rücklastschrift erfolgen sollte, werden die dadurch entstandenen Spesen eingezogen.

5. Das Vertragsverhältnis endet mit der Absolvierung der diesem Vertrag zugrundeliegenden Schulform. Erfolgt eine Abmeldung während eines laufenden Schuljahres, ist das Schulgeld bis zum Ende des Schuljahres weiter zu bezahlen. Abmeldungen für das folgende Schuljahr sind der Schulleitung bis spätestens 30. April bekannt zu geben. Bei Nichteinhaltung dieses Termins ist eine Entschädigung in Höhe von zwei Beitragsmonaten zu begleichen.

6. Dieser Vertrag kann von Seiten des Schulträgervereins mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden, wenn die Schülerin/der Schüler in grober Weise ihre/seine Pflicht verletzt oder das Verbleiben der Schülerin/des Schülers in der Schule die Erreichung der Erziehungsziele der Schule ernstlich gefährden sollte.

7. Datenschutz und Schweigepflicht (gemäß österreichisches Datengrundgesetz und europäischer Datenschutzgrundverordnung): Der Schulträgerverein Marienberg ist verpflichtet und berechtigt, personenbezogene Daten der Schüler und deren Erziehungsberechtigten zu erheben, zu nutzen, zu speichern und zu verarbeiten, um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten. Die/Der Erziehungsberechtigte/r willigt/en in die Erhebung und Verarbeitung ein.

Der Schulträgerverein Marienberg verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den ihr anvertrauten personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung und Weitergabe erfolgten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Die Einverständniserklärung und die Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos auf Schulfolder, Schulwebsites u.ä. sind fester Bestandteil dieses Vertrages. Diese Einverständniserklärung/Einwilligungserklärung kann aber jederzeit in einem separaten Schreiben widerrufen werden können.

Ort, Datum: Bludenz,

Für den Schulträgerverein:

Für die Erziehungsberechtigten:

.....  
Mag. Heike Hartmann/Geschäftsleitung

.....  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten